Downloaded from Blogs on 13.11.2026 08:56h

Accounting and Reporting Blog
By PwC Deutschland | 12. November 2025

IDW RS BFA 2 n.F. veröffentlicht

Veröffentlichung der neugefassten IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung von Finanzinstrumenten des Handelsbestands“

Downloaded from Blogs on 13.11.2026 08:56h

Der Bankenfachausschuss (BFA) des IDW hat am 7. Oktober 2025 die neugefasste IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung von Finanzinstrumenten des Handelsbestands bei Instituten (IDW RS BFA 2 n.F.) verabschiedet. Diese wurde nun in der Novemberausgabe der Zeitschrift IDW Life ab S. 879 veröffentlicht.

Anlass zur Überarbeitung gaben aktuelle Entwicklungen sowie der überarbeitete IDW RH HFA 1.014. Im Vergleich zur Entwurfsfassung, über die ich **bereits** berichtet habe, ergaben sich wenige materielle Änderungen. Diese betreffen einerseits die Definition für ein Derivat und andererseits die Klarstellung, dass Kryptowerte gemäß § 2 Abs. 1 KMAG nur dann Finanzinstrumente sind, wenn sie die in der Stellungnahme genannten Bedingungen erfüllen.

Bedeutsam ist, dass entgegen der bisher gültigen Fassung der Stellungnahme, die Umwidmung nicht mehr zum beizulegenden Zeitwert im Umwidmungszeitpunkt erfolgt, sondern mit dem Buchwert ausweislich des letzten Jahresabschlusses bzw. mit den Anschaffungskosten des laufenden Jahres vorzunehmen ist.

IDW RS BFA 2 n.F. ist erstmals auf Abschlüsse für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2024 beginnen.

Laufende Updates zum Thema erhalten Sie über das regulatorische Horizon Scanning in unserer Recherche-Applikation PwC Plus. Lesen Sie mehr unter "**Leistungen & Angebote**".

Zu weiteren PwC Blogs

Schlagwörter

Berichterstattung / Reporting, HGB (Handelsrecht)

Kontakt



Peter Flick
Frankfurt am Main
peter.flick@pwc.com